

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen dem Kleinen Eutiner See, der Braaker Landstraße, der B 76 und einer nordsüdlich verlaufenden Verbindungslinie**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen dem Kleinen Eutiner See, der Braaker Landstraße, der B 76 und einer nordsüdlich verlaufenden Verbindungslinie beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

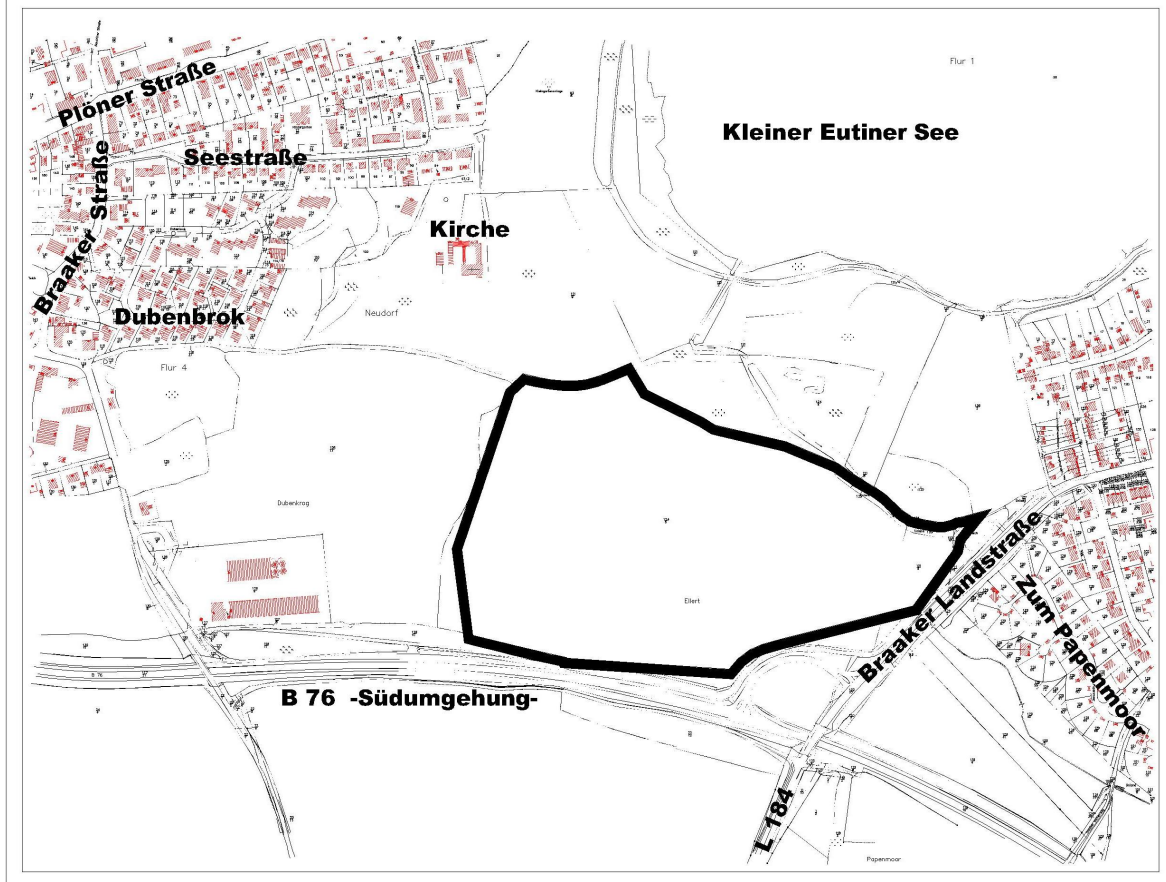
Planungsziel ist die Schaffung von Wohnbauland entsprechend der Ausweisung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **08.01. bis 16.01.2009** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Eutin



Gleichzeitig ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 04.05.2000 über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Eutin für das Gebiet nördlich der B 76, westlich des Betriebsgeländes der Raiffeisengenossenschaft, südlich des Neudorfer Friedhofs und des Kleinen Eutiner Sees sowie westlich der Landesstraße L 184 zwischen dem Ortseingang Eutin und der B 76 beschlossen worden. Dieses wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht.

Die am 29.10.2008 erfolgte Bekanntmachung wird hiermit aufgehoben.

Eutin, den 11.12.2008

Stadt Eutin  
- Der Bürgermeister –  
gez. Schulz  
Bürgermeister